

STADT LAHR - STADTEIL KUHACH

BEBAUUNGSPLAN HALDE

MASSTAB 1:1000

WR	1	BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
0,2	0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
23-30	0	DACHFORM, DACHNEIGUNG	BAUWEISE
MAX 2 WE		MAXIMAL 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG	

	GENEIGTES DACH 23-30°		ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
	BAUGRENZE		BESTEHENDE GEBÄUDE
	GEPLANTE GEBÄUDE MIT HAUPTRICHTUNG		FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
	VON DER BEBAUUNG FREIZU- HALTENDE FLÄCHEN		STRASSENABGRENZUNGSLINIE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE		GELÄNDEHÖHEN
	VERKEHRSGRÜN		GEPLANTE BOSCHUNGEN
	GEPLANTE STÜTMAUERN		BESTEHENDE AUFZUHEBENDE GEPLANTE
	BESTEHENDE AUFZUHEBENDE GEPLANTE		GELÄNDEHÖHEN
	LEITUNGSRECHT		GELÄNDEHÖHEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		

LAHR, DEN 15.7.1977
STADTPLANUNGSAMT
(DR.-ING. KUGLER)
STADTBAUDIREKTOR

DER OBERBÜRGERMEISTER
(DR. BRUCKER)

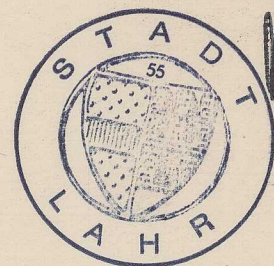
Genehmigung erfolgt unter Auflagen
stehe Erlass Nr. 13/24/0218/192 07. April 1978

Genehmigt gemäß § 11 des
Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976

Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i. Br., den 07. April 1978



Rrapp



(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaurat

Der Bebauungsplan wurde am
28.4.1978 rechtsverbindlich.

Laht, den 2.5.1978

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT
DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BE-
STÄTIGT, ABWEICHUNGEN GEGENÜBER
DEM GELÄNDEBUCH SIND MÖGLICH.
15. April 1978
STADT. VERMESSUNGSAMT
(DUBLER)
STADTVERMESSUNGSDIREKTOR

